

Erinnerung an die Straßenreinigungspflicht:

Aus aktuellem Anlass möchten wir alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie Anlieger an ihre bestehende Straßenreinigungspflicht erinnern.

Die Straßenrinnen sind regelmäßig von Unkraut und sonstigen Verschmutzungen zu befreien. Gerade bei Starkregen ist es wichtig, dass das Wasser ungehindert abfließen kann. Verstopfte Straßenrinnen können zu erheblichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen führen.

Darüber hinaus sind die Straßen regelmäßig zu kehren. Ebenso sind Pflanzenüberhang sowie das vorgeschriebene Lichtraumprofil entlang der Grundstücke regelmäßig zurückzuschneiden, damit Gehwege und Straßen sicher und uneingeschränkt genutzt werden können.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihrer Verpflichtung zeitnah und regelmäßig nachzukommen. Eine gepflegte und sichere Ortsgemeinde ist eine gemeinsame Aufgabe. Darauf können und sollten wir alle stolz sein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Dauer

1. Beigeordnete